

Erbschuld.

Weisheit wirkt nicht ohne Grund, ohne Ziel und Wahl, am wenigsten die Weisheit Gottes.

Wenn Gott schaffen wollte, konnte letzten Endes nur die eigene unendliche Gutheit Grund seines Entschlusses, konnte nur er selbst, den die Kreatur offenbaren und verherrlichen soll, letztes Ziel seines Wirkens und seines Werkes sein.

Das vermag die menschliche Vernunft durch ihre eigene Kraft zu finden.

Eine einfache Überlegung vermag auch klarzustellen, daß der Mensch sein inneres Ziel, die ganze Entfaltung und Vollendung seiner Kräfte und seiner Persönlichkeit, nur im Besitz Gottes finden kann; denn seine höchsten Fähigkeiten, geistiges Erkennen, Wollen und Lieben finden nur in der Erfassung und in dem Besitz alles Wahren und Guten, der Unendlichkeit, ihr Genügen. Diese unendliche Fülle von Wahrheit und Gutheit, von Licht und Wärme ist aber nur in der Gottheit gegeben. Alles andere sind nur deren Strahlen, Bilder und Spuren.

Aber daß es für den geschaffenen Geist eine Möglichkeit gebe, den unendlichen Gott nicht nur aus seinen Wirkungen, seien sie nun sinnlich-wahrnehmbarer, seien sie geistiger Natur, zu erkennen und sich nicht nur auf dem Wege der Schlußfolgerungen und Analogien in sein Wesen zu vertiefen; daß es möglich sei, ihn zu „schauen“, wie er in sich ist, wie er sich selbst „schaut“: das verbürgt allein die Offenbarung und der Glaube, darüber schweigt die bloße Vernunft.

Diese Möglichkeit liegt aber nicht im Bereich natürlicher Kräfte. Aus den Glaubensquellen wissen wir, daß das „Schauen der Gottheit“ keinem vernunftbegabten Geschöpf natürlich oder irgendwie geschuldet, sondern im vollsten Sinne übernatürlich ist¹. Von Natur kommt es nur Gott zu. Doch Gott sagt, daß er es andern mitteilen könne, daß seine Allmacht Wege weiß und Mittel, jenseits aller Geseze der Natur das vernunftbegabte Geschöpf in jene Seinswelt zu erheben, wo es zwar seine geschöpfliche Natur behält, aber doch unter der unmittelbaren geheimnisvollen Einwirkung des sich schauenden und in diesem Schauen sich selbst beseligenden Gottes auch Gott „schaut“ und auch aus diesem Schauen unfassbare Seligkeit trinkt, jenes Trunkenwerden von der Wonne Gottes.

Das sind Möglichkeiten, Möglichkeiten der Allmacht und Güte Gottes, aber darum noch keine Wirklichkeiten.

Und doch wurde es Wirklichkeit, wie wieder aus der Offenbarung und ihr allein feststeht. Dies „Schauen Gottes“, dies übernatürliche Erkennen, Lieben, Freuen ist des Menschen Ziel, nicht jenes unvollkommene natürliche Erfassen, das in der rein natürlichen Ordnung sein Endziel wäre.

Warum dies?

Man fragt die Liebe: „Warum?“

¹ Vgl. 1 Tim. 6, 16; Röm. 1, 20; Joh. 6, 46; Matth. 11, 27; Concilium Viennense: *Errores Beguardorum et Beguinarum* n. (5); Denzinger, *Enchiridion* n. 475.

seits geklammert zu haben. So läßt sich auch der Eifer erklären, mit dem manche Ungläubigen sich schon im vornherein für die Todesstunde jeden geistlichen Beistand verbitten und dementsprechend ihre Verwandten zu verpflichten suchen. Die Furcht, sie möchten im Tode ihre Gesinnung ändern, gibt ihnen ein solches Verhalten ein. Das alles ist möglich und soll nicht bestritten werden. Auch der Unglaube kann Märtyrer hervorbringen¹. Würden Leiden und Lebensgefahr den Ungläubigen unfehlbar zu Gott führen, dann wäre in der That die Folter oder der Scheiterhaufen der wirksamste Gottesbeweis.

Aus dem Gesagten folgt hinsichtlich des Sittengesetzes, daß der Mensch zu seiner inhaltlichen oder legalen Erfüllung keines religiösen Motivs in allen den Fällen bedarf, in denen der Wille durch andere Motive in die gleiche Richtung bestimmt wird, wohin auch das Sittengesetz weist. Und derartiger Motive gibt es viele. Da das Sittengesetz der menschlichen Natur angepaßt, ihr Wesensgesetz ist, so fühlt sich der Wille zu seiner Beobachtung in vielen Dingen schon durch seinen Inhalt und Nutzen, seine Würde, Ordnung und Schönheit hingezogen. Es wäre gewiß verfehlt, wollte man die Notwendigkeit der Selbstüberwindung im Ringen um die Sittlichkeit leugnen oder auch nur verheimlichen; aber ebenso verkehrt wäre es, das sittliche Leben, zumal die einfachen sittlichen Handlungen, aus denen sich unser Alltag zusammensetzt, als eine ununterbrochene Kette von Opfern, als eine beständige Selbstquälerei, als eine Summe von Pflichten ohne Licht und Freude hinzustellen. Empfände der Mensch gegen je des Gebot des moralischen Gesetzes ein starkes Widerstreben, dann wäre es um das Menschengeschlecht übel bestellt; denn die große, schwere Tugend wird mehr gepriesen als geübt. Alles, was daher die Vernunft, auch abgesehen vom Gottesglauben, an natürlicher Motivkraft für das Sittengesetz beibringen kann und was zum Teil meisterlich in den Schriften für Ethische Kultur dargelegt ist, vermag im Einzelfall ein pflichtgemäßes Verhalten zu bewirken, und wir haben kein Interesse daran, die Wesensharmonie des Menschen zu zerreißen und ihn in einen ewigen Zwiespalt zu seinem inneren Gesetz hineinzutreiben.

Ein schönes Familienleben weckt und nährt von selbst Eltern- und Kindesliebe; ein warmes oder weiches Herz macht wohlthätig gegen Arme, und ein ausgesprochener Gerechtigkeitsinn läßt freiwillige Anwälte für Bedrückte und Verfolgte erstehen. In manchen Menschen ist der Reinlichkeitsdrang so ausgeprägt, daß es sie z. B. eine ungeheure Überwindung kosten würde, sollten sie mit ungewaschenen Händen zu Tische gehen. Ähnliches findet sich auf dem sexuellen Gebiet. Nicht nur kann Krankheit oder ein Zurückbleiben in der körperlichen Entwicklung den sinnlichen Trieb sehr dämpfen, sondern auch ein feines ästhetisches Gefühl einen naturhaften Widerwillen gegen jede Befleckung erzeugen. Solche Tatsachen machen oft die Unterscheidung recht schwer, was

¹ Die Eigenart des christlichen Martyriums beruht nicht auf der bloßen Tatsache, daß die Blutzugehörigen der Kirche gelitten und in den Tod gegangen sind, sondern gründet sich 1. auf die äußern Umstände, unter denen sie gelitten haben; diese boten ihnen keine selbstischen Antriebe zum Leiden; 2. auf die Gesinnung, mit der sie litten: in Ergebung und Geduld und vollem Gottvertrauen; 3. auf die Lehre, für die sie gestorben sind; diese Lehre der Entsagung konnte natürlicherweise keinen Reiz für sie haben. Das christliche Martyrium ist daher ein Beweis für die weltüberwindende Kraft der christlichen Heilslehre.

jeweils ein Geschenk der Natur, was erkämpfte Sittlichkeit ist. Es kann hier Niederlagen trotz großer Tugend und Siege ohne große Tugend geben, je nachdem die sinnliche Leidenschaft stark oder schwach ausgebildet ist. Erst die Versuchung zeigt, was im Menschen wirklich ist; denn der bloße Mangel an Gelegenheit ist keineswegs als Tugend zu preisen (Sir. 31, 10). Von Cavour wird der Ausspruch berichtet: „Endlich habe ich es gelernt, die Diplomatie zu täuschen: ich sage die Wahrheit, und niemand glaubt sie mir.“¹ Solche Wahrfähigkeit ist ohne religiöses Motiv möglich.

Es kann über den Menschen zuzeiten oder auch dauernd ein wahrer Haß gegen das Leben kommen, eine krankhafte Sehnsucht nach völliger Vernichtung, nach dem absoluten Nichts. Aus der Stimmung des Pessimismus können dann Entschlüsse entspringen, die bei normalen Naturen nur sittlicher Heroismus zustande bringt. Wer seinen Tod wünscht, bedarf keines religiösen Antriebs, um der Gefahr entgegenzustürmen; er wird mit heißer Seele die Kugel willkommen heißen, die seinem unglücklichen Dasein ein Ende macht. Wenn Christus die Hingabe des Lebens für seine Freunde als größten Erweis der Liebe preist (Joh. 15, 13), so setzt er den normalen Fall voraus, daß der Mensch sein Leben als ein hohes Gut liebt. Wem das Leben zuwider ist, der kann es auch ohne Heroismus opfern oder wegwerfen; für ihn würde es eine größere Tat der Liebe sein, für seine Freunde nicht zu sterben, sondern zu leben.

Wie der Lebensüberdruß, so kann auch die natürliche Begeisterung nach außen Wunder wirken. Sofern und solange der Soldat aus irgendwelchem Grunde die Gesinnung hegt: „Kein schönerer Tod auf dieser Welt, als wer auf grüner Heide fällt!“, wird er des religiösen Beweggrundes entbehren können, um vor dem Feinde standzuhalten. Eine andere Frage ist freilich, ob eine solche Gesinnung, die in warmer Stube und beim Bierglas leichter ist als im Schützengraben, ohne jede religiöse Beimischung wirklich vorkommt. Nach Ausweis der Geschichte waren die großen Patrioten meist gottesgläubig; der Tod fürs Vaterland erschien ihnen im verklärten Glanze der Ewigkeit, wie auch die Freiheitslieder eines unterdrückten Volkes stets religiös durchweht sind. Aber denkbar ist immerhin eine wenigstens vorübergehende Begeisterung und Opferwilligkeit für das Vaterland auch ohne religiösen Einschlag.

Nach diesen Feststellungen erledigen sich leicht die „Beweise“, die man aus den Erfahrungen des Krieges zu Gunsten der religionslosen Moral hat geltend machen wollen. Im allgemeinen kann man dabei nur über die Oberflächlichkeit staunen, mit der vielfach diese Versuche unternommen wurden, ohne auf die eigentliche Kernfrage einzugehen. Hören wir darüber einen Kriegsteilnehmer, der auf monistischem Standpunkt steht und für seine Person, übrigens ohne Gehässigkeit gegen Andersdenkende, jede religiöse Einstellung ablehnt.

Erich Overth² schreibt: „Es ist also nicht wahr, daß die Religion allein draußen standhalten hilft. Wie oft ist nicht gesagt worden, den letzten Halt vermöge doch nur Religion zu geben, selbst für die Moral. Das ist falsch. Es ist bei den verschiedenen Menschen verschieden. Kant z. B. brauchte keine Religion, um an der Moral jeden

¹ Gaitschik, Der Staat und was mehr ist als er (München 1919) 8.

² Von der Seele des Soldaten im Felde (Jena 1915) 47 f.

Erbrechte im Hause und Reiche seines himmlischen Vaters. Gewiß ward von ihm auch die Gesinnung eines Gotteskinds gefordert, mit unbeugsamer Strenge gefordert; aber die Gesinnung machte ihn nicht zum Kinde Gottes, sondern jene geheimnisvollen feinschaften Bande des Blutes.

Wenn ein Mensch einen andern Menschen an Kindes Statt annimmt, so kann er nur eine neue Rechtsbeziehung zwischen beiden begründen, der neue sittliche Beziehungen, Pflichten und Rechte entspringen. Bande des Blutes vermag er nicht zu knüpfen; feinschaft bleiben sich beide trotz der gemeinsamen Menschennatur, ebenso fremd, wie sie es ehemals waren.

Nicht so bei Gott! Da er den Menschen zu seinem Kinde annahm, durchbrach er mit seiner Macht die Geseze der Natur, griff bis in das letzte Wesen geschöpflichen Seins, gleich es sich selbst an, gab ihm in göttlicher Vaterliebe seine eigenen Züge, soweit der Mensch, Geschöpf bleibend, dieser Umgestaltung fähig war.

„Seht, welch eine Liebe uns der Vater erwiesen hat!“ (1 Joh. 3, 1).

Das ward der Mensch durch die eingegossene feinschaft übernatürliche Gnade; dafür bürgt die Offenbarung. Sie sagt hierüber vor allem ein Doppeltes: einmal die Tatsache, daß der erste Mensch in den Stand der Gnade und Kindschaft erhoben ward; sodann, daß diese Erhebung eine übernatürliche, d. h. der Natur nicht geschuldete war¹.

Folgende Sätze des Bajus sind von der Kirche verurteilt: Prop. 21: „Die Erhöhung und Erhebung der menschlichen Natur zur Anteilnahme an der göttlichen Natur war der Unverderbtheit der ersten Schöpfung geschuldet und ist darum eine natürliche zu nennen und nicht eine übernatürliche.“ Prop. 24: „Von eitlen und müßigen Menschen ist gemäß dem Unverstand von Weltweisen die Ansicht ausgedacht worden, die dem Pelagianismus zugerechnet werden muß: der Mensch sei von Anfang an so bestellt worden, daß er durch Gaben, die ihm über seine Natur hinaus gegeben wurden, nach der Freigebigkeit seines Schöpfers erhöht und als Gottes Kind angenommen worden sei“ (Denzinger n. 1021 1024). In gleicher Weise ward der folgende Satz des Pasquier Duesnel verworfen: „Der Gnadenzustand Adams war eine Folge der Schöpfung und war der gefunden und unverderbten Natur geschuldet“ (Denzinger n. 1385).

Eines der wertvollsten Vorrechte, die der „heiligmachenden Gnade“ zugesellt wurden, war das Freisein von jeder ungeordneten Begierlichkeit.

Das niedere sinnliche Begehren des Menschen ist seiner Natur nach auf bestimmte Güter eingestellt, zu denen es hindrängt, sobald es geweckt und gereizt wird. Diese Regungen treten oft ein, ohne die freie Zustimmung des Willens abzuwarten, oder dauern fort, ohne sich dem Befehl des Willens zu fügen, unbekümmert um die höheren sittlichen Geseze, an die der freie Wille der niederen Triebwelt gegenüber gebunden ist und nach denen er sie regeln und beherrschen soll.

Diese Unbottmäßigkeit der niederen Natur, besonders des Fleisches im engeren Sinne, wird als die ungeordnete Begierlichkeit bezeichnet. Es ist jenes andere Gesez in den Gliedern des Menschen, das dem Geseze des Geistes

¹ Vgl. Röm. 5, 12 ff.; Conc. Trid. sess. V: Decretum de peccato originali n. 1; Denzinger n. 788; Conc. Arausicanum II, can. 1.

entgegen ist (Röm. 7, 23), jene innere dunkle Gewalt, die den Geist nach unten zieht, während er nach oben strebt.

Gerade die edelsten Menschen empfinden diesen Zwiespalt am tiefsten.

Begierlichkeit ist nicht Sünde; sie besagt an sich nur eine natürliche Begrenzung weiterer Vollkommenheit, wie sie sich aus der geistig-sinnlichen Doppelnatur des Menschen ergibt; aber sie kann ein Anlaß und Fallstrick zur Sünde werden.

Dem ersten Menschen gab Gott völliges Freisein von jeder aufrührerischen Begierlichkeit. Darin liegt die Erklärung des Schriftwortes: „Es war aber ein jeder nackt, Adam und sein Weib, und sie schämten sich nicht“ (Gen. 2, 25).

Auch bezüglich dieses Vorzuges stehen zwei Sachen fest: die Tatsache dieses Geschenkes und seine Übernatürlichkeit.

Wenn Paulus im Briefe an die Römer (5, 12 ff.; 6, 12; 7, 14 ff.) von der „Sünde“ spricht, die durch einen Menschen ihren Einzug in die Welt gehalten habe, so versteht er darunter, wie der Zusammenhang zeigt, auch die Begierlichkeit. Daraus ergibt sich, daß die Stammeltern vor der Sünde von dieser Begierlichkeit frei waren. Im gleichen Sinne lautet die Lehrentscheidung des Konzils von Trient, wonach die Begierlichkeit aus der Sünde entsprungen ist, somit vor der Sünde nicht vorhanden war.

Daß diese Freiheit und Harmonie im Innern des Menschen ein ungeschuldetes, über die Erfordernisse der Natur hinausgehendes Geschenk darstellt, wird von den Vätern und Theologen ausdrücklich gelehrt. Die entgegenstehende Lehre des Bajus ist verworfen; die 26. Proposition desselben lautete: „Die Unversehrtheit, in der der Mensch ursprünglich geschaffen war, ist nicht eine ungeschuldete Erhebung der menschlichen Natur, sondern ihr natürlicher Zustand“ (Denzinger n. 1026).

Daraus ergibt sich eine doppelte Schlußfolgerung. Zunächst beweist die bloße Tatsache der Begierlichkeit, wenn sie sich im Menschen findet, nicht, daß eine sittliche Verfehlung auf seiten des Menschen stattgefunden habe, die die Ursache dieses innern Zwiespaltess in seiner Natur wäre. Denn die Menschennatur hätte von Anfang an in dem Zustand, in dem sie jetzt geboren wird, geschaffen werden können, da der Widerstreit zwischen Geist und Fleisch ihr natürlich und darum mit dem Theismus wohl vereinbar ist. Gott würde in diesem Falle dem Menschen kein Unrecht tun, noch mit seiner Weisheit, Heiligkeit oder Güte in Widerspruch geraten.

Bajus stellte den Satz auf: „Gott hätte von Anfang an den Menschen nicht so schaffen können, wie er jetzt geboren wird“ (Prop. 55; Denzinger n. 1055). Diesen Satz hat die Kirche verworfen.

Sodann ergibt sich aus der Übernatürlichkeit dieses Vorrechtes, daß keine natürliche, geistige oder körperliche Entwicklung des Menschengeschlechtes, so weit sie auch fortschreiten mag, je eine solche Höhe erreichen kann und wird, auf der es keine ungeordnete Begierlichkeit mehr gäbe. Eine Entwicklung kann eben nur zur Entbindung, Entfaltung und Auswirkung der in der Natur grundgelegten natürlichen Kräfte, niemals aber über die Natur selbst hinausführen. Das Freisein von der Begierlichkeit liegt aber jenseits der natürlichen Wesenheit und Kräfte.

War auf diese Weise negativ vorgesorgt für die sittliche Vollkommenheit des Menschen, in dem jener Faktor ausgeschaltet wurde, der am ehesten den Menschen zu Irrtum und Sünde führt, so gab Gott nach der positiven Seite hin dem Menschen reiche Gaben des Geistes und des Herzens zur Betätigung des sittlichen Lebens.

Dem ersten Menschen eignete eine große Klarheit und Schärfe des Verstandes, eine Sicherheit des Urteils in erster Linie bezüglich der religiös-sittlichen Welt; ja, da die ersten Menschen als Erwachsene ins Dasein traten, ward ihnen ein eingegossenes fertiges Wissen zuteil, nicht nur der religiös-sittlichen, sondern auch jener natürlichen und profanen Wahrheiten, deren sie bedurften.

In den Willen des Menschen legte Gott eine große Leichtigkeit und Geneigtheit zu allem sittlich Guten und Hohen, so daß ihm die Übung jeder sittlichen Tugend lieb und leicht wurde. Der feinschaften Erhebung des Menschen durch die heiligmachende Gnade wurde auf diese Weise die ethische, d. h. jene der Gesinnung, der Anlage und Betätigung nach, zugesellt. Der Mensch sollte eben durch übernatürliches freies sittliches Handeln seinem übernatürlichen Ziele zustreben. Wie dieses Handeln im einzelnen sich gestalten sollte, war Gottes Sache, zu bestimmen.

Jedes hochstehende Adelsgeschlecht rühmt sich seines Familiengeistes und sucht ihn in seinen Gliedern großzuziehen und zu bewahren, ohne hierbei nach der positiven Seite der Weiterentwicklung eine Schranke zu setzen, nach der negativen Seite aber ein gewisses Mindestmaß mit so unbeugsamer Strenge zu fordern, daß jeder, der dieses nicht erreicht oder innehält, aus dem Verband der Familie ausgestoßen wird. Freilich macht die Gesinnung allein den einzelnen nicht zum Glied der Familie; die Bande des Blutes, diese feinschaftliche Verbindung, ist die notwendige Grundlage aller Kindesrechte; doch muß diese im Erwachsenen ihre naturgemäße Ergänzung und Auswirkung in der Aneignung der entsprechenden Gesinnung finden.

So hat auch die Gottesfamilie, der der Mensch durch die eingegossene Gnade eingegliedert wird, ihren Familiengeist; und Gott fordert ihn von allen, die in ihr verbleiben oder als Erwachsene in sie aufgenommen werden wollen. Dieser Geist liegt vorzüglich in dem übernatürlichen Glauben, Hoffen, Lieben; in dem Zoll der Anbetung und Verehrung, den Gott von dem Menschen fordert, in der gewissenhaft treuen Innehaltung der ganzen erkannten sittlichen Ordnung. Darum lehren die Theologen, daß Gott dem ersten Menschen die übernatürlichen Tugenden eingegossen und ihn mit seiner besondern Gnade angeregt und unterstützt habe, diese Anlagen in freiem tugendhaften Handeln zu betätigen.

Was das körperliche Leben betrifft, so fehlte es auch hier nicht an wertvollen Vorrechten, die dem Menschen über die Erfordernisse seiner Natur hinaus gegeben waren.

Er war dem Gesetz des Sterbens und Leidens nicht unterworfen. Erst durch die Sünde ist nach den Worten der Schrift der Tod in die Welt gekommen; also galt das Gesetz des Sterbens nicht vor der Sünde.

Das Concilium Milevitanum II sagt in seinem ersten Kanon: „Wer immer behauptet, Adam, der erste Mensch, sei als sterblich geschaffen worden, so daß er, ob er gesündigt hätte, ob er nicht gesündigt hätte, dem Körper nach gestorben wäre, d. i. seinen Körper verlassen hätte, nicht der Sünde wegen, sondern aus Notwendigkeit der Natur: der sei im Bann!“ (Denzinger n. 101.) Die Lehre des Bajus: „Die Unsterblichkeit des ersten Menschen war nicht ein Geschenk der Gnade, sondern ein natürlicher Zustand“, ist wiederholt von der kirchlichen Autorität verworfen worden (vgl. Denzinger n. 1078 1517).

Auch bezüglich dieses Freiseins von Tod und Schmerz gilt die doppelte oben gezogene Schlußfolgerung. Da dieses Vorrecht ein ungeschuldetes Geschenk darstellt, das über die Natur des Menschen hinausliegt, so läßt sich aus der bloßen Tatsache des Leidens und Sterbens kein Schluß auf eine sittliche Schuld ziehen, deren Folge und Strafe diese Übel darstellten. Andererseits kann keine Entwicklung und Entfaltung der natürlichen Kräfte des Menschen je dahin führen, daß der Mensch Tod und Schmerz nicht mehr unterworfen wäre.

Noch ein Letztes ist beizufügen. Auch die äußeren Lebensverhältnisse des ersten Menschen waren durch Gottes ungeschuldete Freigebigkeit die denkbar günstigsten. Nach der Lehre der Väter unterliegt es keinem Zweifel, daß die biblische Erzählung vom Paradies nicht als Allegorie gefaßt werden darf. In diesem Garten der Lust und Freude sollte der Mensch leben und in müheloser Arbeit die reichen Fähigkeiten des Geistes und des Körpers entfalten und verwerten.

Die Gesamtheit all dieser Güter, die die Theologie als den Zustand der ursprünglichen Gerechtigkeit bezeichnet (*status originalis iustitiae*) und dem Zustand der reinen Natur (*status naturae purae*), in dem den Menschen nur zuteil wird, was ihrer Natur geschuldet ist, gegenüberstellt, war in den Stammeltern dem ganzen Menschengeschlecht gegeben. Sie stellte also nicht ein bloß persönliches Vorrecht dar, sondern war „Familiengut“, ein Besitz der Menschheit. Die Stammeltern sollten ihren Nachkommen wie das natürliche, so auch das übernatürliche Leben mit allen Vorrechten an Leib und Seele vermitteln. Sie, wie ihre Kinder und ihr ganzes Geschlecht, sollten nach Ablauf der irdischen Pilgerschaft ohne Tod in den endgültigen Besitz ihres übernatürlichen Zieles, der Anschauung Gottes, gelangen.

Ein Gottesgeschlecht sollte so heranwachsen! Gotteskinder, dem Vater im Himmel, soweit ein Geschöpf dessen fähig ist, feinschaft angeglichen, Gottes Gesinnung in sich aufnehmend, Gottes Heiligkeit nachahmend im innern Entschluß und in der äußern Tat.

Das war der Plan Gottes mit den Menschen.

Die ganze Größe der Erbschuld kann nur verstehen, wer Würde, Hoheit und Reichtum dieser ursprünglichen Gerechtigkeit ganz zu erfassen sucht.

Wer die Tiefe des Abgrunds schätzen will, in den das Menschengeschlecht durch die Sünde fiel, muß zuerst seinen Blick aufwärts richten zu den Höhen, von denen es herabgestürzt ist.

Wer künden will, welch schwarze Finsternis und Todesschatten durch die erste Schuld über Geist und Herz der Menschen sich gelagert haben, muß lange und ruhig in jene Fülle des Lichtes hineinschauen, das einst in den Tagen der Unschuld den Menschen umflutet hat.

Gott ist dem Menschen gut gewesen; aber der Mensch ward zum Feinde seiner Seele und seines Glückes.

* * *

Das Schauen Gottes sollte nicht bloß Geschenk, sondern auch Preis und Lohn sein. Darum gab Gott dem Menschen die Möglichkeit, sich durch freien Gehorsam und in freier Liebe für seinen Schöpfer zu erklären und so den

endgültigen Besitz Gottes, auch als Lohn seines Dienstes und seiner Liebe, in Empfang zu nehmen.

Gott nimmt Rücksicht auf die letzten Feinheiten menschlichen Empfindens.

Der Mensch sollte Gottes Geschenk auch als Verdienst und Frucht der eigenen Arbeit bezeichnen können. Dem Menschen sollte seine Schuldigkeit nicht abgezwungen werden, er sollte sie als Zeichen freier Liebe zahlen dürfen.

Es ist jene Vornehmheit des Entgegenkommens, die auch das, was sie nach Recht und Gerechtigkeit fordern kann und muß, lieber nicht erzwingen mag, sondern es vom freien sittlichen Wollen des andern erwartet und entgegennimmt.

Gottes Recht und Forderung war klar und bestimmt.

„Von allen Bäumen des Gartens magst du essen; aber vom Baume der Erkenntnis des Guten und Bösen darfst du nicht essen!“ (Gen. 2, 16—17).

Unter tausend Früchten eine unberührt lassen! Materiell genommen eine Lappalie! Aber Gottes Wort galt nicht der Frucht um der Frucht willen. Seine heischende Liebe und Hoheit wollte den Willen und das Herz des Menschen, daß er sich frei für seinen Schöpfer und Vater entscheide.

So stellte er ihn vor die Wahl: Gott oder das Geschöpf? Es ist die inhaltsschwere Frage jeder Versuchung und Sünde: „Was gilt dir mehr: dein Gott oder dein Gaumen?“ Der erste Mensch hat in kalter Überlegung — für ihn gab es noch kein Drängen und Stürmen der Leidenschaft — den Apfel seinem Gott vorgezogen.

Tiefer konnte man göttliche Liebe nicht kränken und verletzen! Sie, die in Großmut und Hingabe sich nicht genug hatte tun können, ward auf das Wort des Feindes um den Preis schnöder Selbstsucht beiseite geschoben und verraten!

So war die freie Abwendung des ersten Menschen von Gott, seinem letzten, übernatürlichen Ziel, für den Menschen persönliche schwere Schuld und Verlust aller übernatürlichen Gnade und Vorrechte!

Die feinschafte Gottähnlichkeit, die ihn zum Kinde Gottes machte, ward ihm genommen. Er ward ausgestoßen aus der Familie Gottes.

Der Schlange, dem Feinde Gottes, hatte er geglaubt. Dem Feinde Gottes ward nun Macht über ihn gegeben.

Er hatte verlangt nach der Erkenntnis des Guten und Bösen. In seinen Gliedern erwachte die Begierlichkeit und lehnte sich auf gegen das Gesetz des Geistes. „Es gingen ihnen die Augen auf; sie erkannten, daß sie nackt seien“ (Gen. 3, 7).

Gott entzog ihnen sein besonderes Licht und seine besondere Hilfe. Darum ward ihr Verstand verdunkelt, und ihr Wille neigte sich zum Bösen.

Gottes Urteil lieferte sie dem Leiden und Sterben aus, wies sie von dem Paradiese weg, hinaus auf die fluchbeladene Erde.

Der Sold der ersten Sünde!

„So jemand nicht bekennt: der erste Mensch Adam habe, da er Gottes Gebot im Paradies übertreten hatte, sogleich jene Heiligkeit und Gerechtigkeit, in der er bestellt worden war, verloren und durch seine Sünde und Beleidigung sich Gottes Zorn und Unwillen und darum den Tod zugezogen, den Gott ihm vorher angedroht hatte, und zugleich mit dem Tode Gefangenschaft in dessen Gewalt, der von da an Herr im Reiche des Todes war, d. i. des Teufels;

und Adam ſei durch ſeine Sünde und Beleidigung, dem Leibe und der Seele nach, ganz zum Schlechteren verkehrt worden: der ſei im Bann!“ So lautet die feierliche Glaubensentſcheidung des Konzils von Trient (Conc. Trid. ſeſſ. V: Decretum de peccato originali n. 1; Denzinger n. 788).

Und dies Loſ traf nicht nur den erſten Menſchen.

War die Erhebung in den Stand der urſprünglichen Gerechtigkeit mit der ganzen Fülle von Vorrechten und Gnaden den Stammeltern nicht nur perſönlich zugedacht, ſondern in ihnen dem ganzen Geſchlecht, das ihnen entſtammen würde, gegeben, ſo ward auch ihr Fall und Verrat ihrer geſamten Nachkommenschaft zur Laſt gelegt, ward ihr zum Fluche und Verderben.

In ſeinem Haupte und Stammvater hatte ſich eben das ganze Menſchengeschlecht von Gott, dem übernatürlichen Ziel, abgewandt und die innere, gottgewollte Einſtellung auf dieſes Ziel, die heiligmachende Gnade, mit allen andern Gnaden und Gaben eingebüßt.

Auch dieſe Thatſachen ſind feierlich definierte Glaubensſätze.

„So jemand behauptet“, ſagt das Konzil von Trient, „Adams Übertretung habe ihm allein und nicht ſeiner Nachkommenschaft geſchadet, und die von Gott erhaltene Heiligkeit und Gerechtigkeit, die er verlor, habe er für ſich allein und nicht auch für uns verloren; oder er, der durch die Sünde ſeines Ungehorsams beſeſt war, habe nur den Tod und die Strafe des Körpers auf das ganze menſchliche Geſchlecht übertragen, nicht aber auch die Sünde, die der Tod der Seele iſt: der ſei im Bann! da er dem Apoſtel widerſpricht, der ſagt: ‚Durch einen Menſchen iſt die Sünde in die Welt gekommen, und durch die Sünde der Tod, und ſo iſt auf alle Menſchen der Tod übergegangen, in dem alle geſündigt haben‘ (Röm. 5, 12)“ (Conc. Trid. ſeſſ. V: Decretum de peccato originali n. 2; Denzinger n. 789).

„So jemand behauptet, dieſe Sünde Adams, die dem Uſprung nach eine iſt und durch Fortpflanzung, nicht durch Nachahmung verbreitet, allen innewohnt, jedem einzelnen als eigene, könne durch die Kräfte der menſchlichen Natur oder durch ein anderes Heilmittel gehoben werden als durch das Verdienſt des einen Mittlers, unfres Herrn Jeſus Chriſtus, der uns Gott verſöhnt hat in ſeinem Blut, uns geworden: Gerechtigkeit, Heiligung und Erlöſung: ... der ſei im Bann!“ (Conc. Trid. a. a. D. n. 3; Denzinger n. 790.)

„Wer da leugnet, die Neugeborenen, ſelbſt wenn ſie von chriſtlichen Eltern geboren ſind, unterlägen nicht vom Mutterleibe an der Notwendigkeit der Taufe, oder wer ſagt: dieſe würden zwar zur Vergebung der Sünden getauft; aber ſie zögen ſich als Kinder Adams von der Erbſünde nichts zu, das durch das Bad der Wiedergeburt notwendig hinweggenommen werden müſſe, damit ſie das ewige Leben erlangen; woraus folgt, daß bei ihnen die Taufe zur Vergebung der Sünden nicht der Wahrheit gemäß, ſondern falſch verſtanden wird: der ſei im Bann! da ja ſchon die Worte des Apoſtels: ‚Durch einen Menſchen iſt die Sünde in die Welt gekommen, und durch die Sünde der Tod, und ſo iſt auf alle Menſchen der Tod übergegangen, in dem alle geſündigt haben‘, nur ſo verſtanden werden dürfen, wie ſie die katholiſche, überallhin verbreitete Kirche immer verſtanden hat. Denn ob dieſer Glaubensregel werden nach der Überlieferung der Apoſtel auch die unmündigen Kinder, die noch keine perſönliche Sünde begehen konnten, deſhalb doch in Wahrheit zur Vergebung der Sünden getauft, damit in ihnen durch dieſe Neuzugung getilgt werde, was ſie ſich durch die Zeugung zugezogen hatten. Denn, wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Waſſer und dem Heiligen Geiſt, kann er nicht eingehen in das Reich Gottes‘ (Joh. 3, 5)“ (Conc. Trid. a. a. D. n. 4; Denzinger n. 791, vgl. auch 102).

Die Tatsache also, daß die Sünde Adams in wahren Sinne auf alle seine Nachkommen übergegangen ist, steht fest.

Liegt darin ein Widerspruch mit Gottes Gerechtigkeit, Güte, Barmherzigkeit oder irgend einer andern göttlichen Vollkommenheit?

Nein!

Bei der Erbsünde handelt es sich um den Mangel von Vollkommenheiten, die Gott dem Menschen, auch wenn er ihn schaffen wollte, in gar keiner Weise schuldete; deren Verleihung oder Fortbestand er an bestimmte Bedingungen knüpfen und die er dem Menschen wieder entziehen konnte, wenn dieser die gestellten Bedingungen nicht erfüllte. Darin ist er vollständig frei. Er ist weder sich selbst noch dem Geschöpf gegenüber gebunden, vollkommener zu schaffen, was seiner Natur nach weniger vollkommen ist.

Trotzdem ist sein Zorn und Unwille nur zu berechtigt, wenn, was zum Zeichen seiner Liebe und Weisheit und durch ein Wunder seiner Allmacht zu übernatürlicher Vollkommenheit erhoben war und in dieser Vollkommenheit verbleiben sollte, nun durch die Schuld des Geschöpfes dieser Schönheit und dieses Schmuckes entbehrt.

Zweifelsohne hätte Gott die Erbschuld verhindern können; aber er konnte sie auch um eines guten Zieles willen zulassen. Eines können wir aus der späteren Heilsgeschichte ersehen: in Christus ward unvergleichlich herrlicher wiederhergestellt, was in Adam zunichte geworden.

Aber wenn auch die Erbschuld in keinem geringen Grade dem Menschengeist ein Geheimnis ist und bleibt, an ihrer Tatsächlichkeit besteht kein Zweifel.

Welches ist nun die Lage des Menschen in der Erbschuld?

Der Ausgangspunkt der Erörterung und der Schlüssel zum Verständnis bleibt dieser. Gott hält bezüglich der letzten Zielsetzung des Menschen und bezüglich der wesentlichen Hinordnung auf dieses Ziel an seinem ursprünglichen Plan und Willen unerschütterlich und unabänderlich fest. Ziel des Menschen ist und bleibt, auch nach der Erbschuld, ausschließlich das „Schauen Gottes“; die wesentliche Hinordnung auf dieses Ziel ist vorher wie nachher die feinschafte Erhebung der menschlichen Seele durch die heiligmachende Gnade schon hier auf Erden, wenigstens im Augenblick des Todes. Wer ohne diese übernatürliche feinschafte Gottähnlichkeit vor seinem Richter erscheint, geht unfehlbar und für immer seines ewigen und einzigen Zieles verlustig.

So Gott!

Und der Mensch?

Er hat in der Sünde Adams die Gnade und in dieser die unbedingte notwendige Hinordnung auf sein übernatürliches Endziel eingebüßt. Damit ist sein Geschick, soweit nicht Gottes Barmherzigkeit eingreift, entschieden. Aus sich ist er vollständig und dauernd unfähig, je wieder in das verlangte richtige Verhältnis zu seinem Gott zu gelangen.

Ein Zustand größter Hilflosigkeit und Verlassenheit! Auch wer nur mit der Erbschuld beladen vor seinem Richter erscheint, wird nie zu seinem ewigen Ziele zugelassen.

Zielloos und heimatlos! Würde ihm selbst, wie den unmündigen Kindern, die in der Erbsünde sterben, jedes Gefühl des Unglücklichseins und des

Schmerzes im andern Leben erspart bleiben und ihm alles zuteil werden, was im Zustand der rein natürlichen Ordnung sein Endziel ausgemacht hätte, er wäre auch dann im wahren Sinne des Wortes ewig verworfen und ziellos.

Warum?

Das Schauen Gottes, das nun einmal tatsächlich allein sein letztes Ziel ist, wird und bleibt ihm verweigert, weil die Erbschuld auf ihm lastet. Er ist und bleibt ein „Kind des Zornes Gottes“, das enterbt und verstoßen, ewig fern vom Vaterhaus weilen muß.

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, unter Zustimmung dieses heiligen allgemeinen Florentinischen Konzils definieren wir, daß... die Seelen jener, die im Zustand einer schwer sündhaften Tat oder bloß mit der Erbschuld behaftet, verschieden, alsbald zur Hölle hinabsteigen, um gestraft zu werden, mit Strafen jedoch, die ungleich sind.“ Mit diesen Worten wiederholte das Konzil von Florenz die Glaubensentscheidung, die bereits das zweite Konzil von Lyon (1274) gefällt hatte (vgl. Denzinger n. 691 693 464 1526).

Das ist die bittere Frucht der Erbschuld!

Und mit der Erbschuld beladen, tritt jeder Mensch ins Dasein, und keiner kann sie aus eigener Kraft von sich werfen; nur Gott kann sie wegnehmen. Darum sind schon durch die Erbschuld alle Menschen ewig verworfen, ewig heimat- und ziellos, wenn sich nicht Gottes Erbarmen zu ihnen herniederneigt.

Welch erschütternde Tragik! Zum Höchsten berufen und ausschließlich bestimmt; aber durch den Erbschuld des eigenen Geschlechtes um dieses Ziel betrogen, von ihm abgewandt; ein Gegenstand des Zornes und Abscheues! Dazu keine Möglichkeit, aus eigener Kraft diesem Konflikt zu entgehen oder ihn auszugleichen!

In der schuldhaften Abwendung des Menschengeschlechtes von seinem übernatürlichen Ziele liegt der Kernpunkt der Erbschuld; aber darin erschöpft sie sich keineswegs.

Dem Menschen ist zwar seine natürliche Vernunft wesentlich unverfehrt erhalten geblieben; aber jene Fülle übernatürlichen Lichtes, das ihm einst die Erkenntnis vor allem der religiösen und sittlichen Wahrheiten so leicht machte, ist ihm entzogen. Doch auch so ist es dem Menschen möglich und leicht, aus eigener Kraft jene primitive Erkenntnis des wahren Gottes zu gewinnen, die die sichtbare Schöpfung ihm unmittelbar nahe legt; ebenso die allgemeinsten Normen des natürlichen Sittengesetzes und die einfachsten und ersten Schlußfolgerungen durch eigenes Forschen zu finden.

Aber diese Erkenntnisse stehen doch in keinem Verhältnis zu jener Fülle der Wahrheit, jener Leichtigkeit und Sicherheit des Urteils, die dem Zustand der ursprünglichen Gerechtigkeit eigneten. Zudem hat die Erfahrung der Jahrhunderte gezeigt, wie leicht auf religiösem und sittlichem Gebiet der Menscheng Geist auch die Wahrheiten, die er aus eigener Kraft zu finden imstande ist, mit Unklarheit und Irrtum vermengt.

Eines der traurigsten Blätter in der Geschichte des menschlichen Geistes!

„Es kam das Licht in die Welt, und die Menschen liebten mehr die Finsternis als das Licht; denn ihre Werke waren böse“ (Joh. 3, 19).

Gewiß, darin liegt viel persönliche Schuld! Und doch, die letzte Quelle dieses Irrthums und Fehlens liegt tiefer und weiter, in der Erbschuld, die als Erbfluch dem Menschen durch die Jahrhunderte gefolgt ist. Fast noch empfindlicher als das Erkenntnisvermögen ward der Wille durch die Erbschuld in Mitleidenschaft gezogen. Es fehlte fortan jene besondere Gnadenhilfe, die die Übung jeglicher Tugend lieb und leicht gemacht hatte. Freilich blieb dem Menschen die natürliche Freiheit zu sittlich gutem Tun; die Erbschuld hat sie keineswegs ausgelöscht. Die gegenteilige Lehre ist vom Trienter Konzil feierlich verurteilt worden¹. Auch jetzt noch kann der Mensch aus eigener Kraft natürlich gute Handlungen setzen und viele Vorschriften des natürlichen Sittengesetzes innehalten. Es wäre ein Irrthum, den das gleiche Konzil von Trient verworfen hat, wollte jemand sagen, alles, was vor, also ohne Rechtfertigung geschehe, sei Sünde (Denzinger n. 817).

Aber andererseits steht auch aus der Lehre der Kirche durchaus fest, daß der Mensch auf die Dauer das ganze Naturgesetz, auch nur der Hauptsache nach, ohne besondere Hilfe Gottes nicht beobachten kann, sondern zur schweren Sünde kommen wird. Er würde den Lockungen der Begierlichkeit erliegen.

Der Begierlichkeit! Hier liegt eine der tiefsten Wunden, die die Erbschuld geschlagen hat. Zwar ist dies unbotmäßige Drängen und Heischen der niedern Triebe gegen das höhere Gesetz des Geistes dem Menschen natürlich, seinem Wesen entsprechend und in sich nicht Sünde. Aber Gott hatte diese dunkle Gewalt gefesselt. Die Erbschuld gab sie frei; darum ist sie jetzt aus der Sünde!

Die ganze Furchtbarkeit der Gefahr und Strafe, die in dieser Entfesselung liegt, hat die Menschheitsgeschichte im Laufe all der Jahrhunderte dargetan. Was Gegenwart und Vergangenheit, was Orient und Okzident, was das Leben des einzelnen und das Leben der Völker an sittlicher Schwäche und Verworfenheit aufzuweisen haben: in letzter Linie stammt es zum größten Teile aus dem Drängen und Locken der entfesselten Begierlichkeit. Sie setzt dem freien Willen ein Leben lang zu, und nur zu oft ist sie Siegerin.

Hier wurzelt die ernste sittliche Pflicht, die in der jetzigen Ordnung dem Menschen obliegt, den Reizen der Sinnlichkeit aus dem Wege zu gehen und entschlossene Selbstzucht zu üben (vgl. Matth. 18, 8—9). Der menschliche Leib ist auch heute noch, ebenso wie im Paradies, voll und ganz ein Kunstwerk Gottes und gut. Aber Auge und Herz des Menschen, die auf dieses Kunstwerk gerichtet sind, sind nicht mehr wie im Paradies.

Die entfesselte Begierlichkeit spricht nun auch gegen höheres Wissen und Wollen an auf Reize, die von ihm ausgehen, und sie droht den Menschen auf Bahnen und Wege zu zerren, die er nach Gottes Gebot nicht betreten und wandeln darf.

Was im Paradies gestattet war, ist jetzt verboten; nicht weil Gottes Werk nicht mehr Gottes Werk wäre, sondern weil des Menschen Wille nicht mehr ist, wie er im Paradiese war. Keiner betont dies so oft und nachdrücklich wie Augustinus.

Die Sünde der Stammeltern versprach zu größerer Freiheit zu führen; sie zwang in viel engere Grenzen.

¹ Vgl. Conc. Trid. sess. VI, can. 4 u. 5, cap. 1 u. 5; Denzinger n. 793 797 814 815.

Aber damit nicht genug!

Entzogen wurde schließlich dem Menschengeschlecht die Freiheit vom Gesetz des Todes und des Leidens. Auch hier wurde er von nun an ganz den Schwächen und Unvollkommenheiten seiner sterblichen Natur überlassen. Der Lügner von Unbeginn hatte gesagt: „Ihr werdet wie Gott werden!“ Der Mensch glaubte ihm und sündigte. Gott gab ihm die Antwort auf seine Tat: „Du sollst zu Staub werden! Denn vom Staube bist du genommen!“

Gott hat sein Wort wahr gemacht! Wie erschütternd ist doch das kurze Wort der Schrift: „Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen, und durch die Sünde der Tod, und der Tod ist auf alle Menschen übergegangen“ (Röm. 5, 12). Und sie sterben alle! Lohn und Sold der Erbschuld!

Und so wird es fortgehen! Immer werden die Menschen, solange noch Nachkommen Adams gezeugt werden, als „Kinder des Zornes“ ins Dasein treten. Jeder ein „Sklave der Sünde, unter der Herrschaft des Teufels und des Todes“¹. Jeder von neuem im Zustand vollkommenster Hilflosigkeit, von seinem ewigen Ziele abgewandt und ausgeschlossen, außerstande, sich selbst aus seinem Elend zu retten oder durch anderer Menschen natürliches Tun und Können anderer gerettet zu werden.

Was Christus dem Menschengeschlecht geworden ist, was in der Erlösung durch ihn an Erbarmen und Liebe und Huld Gottes liegt, wird nur dem sich erschließen, der diese ganze Verlassenheit, die die Erbschuld uns gebracht, in demütigem Gebet zu begreifen sich müht.

Zu dieser Einsicht und Einkehr das Menschengeschlecht zu erziehen, war das Ziel des langen Weltadvents, der der ersten Weihnacht voranging. Es war ein harter Weg, ein Weg durch dunkle Nacht! Wie viele sind auf ihm zusammengebrochen? Ohne Hoffnungsschimmer? Auf ewig? Eine Hoffnung hatte Gott dem Todesurteil im Paradies beigelegt: einst werde der Erlöser kommen!

Einst! Tausend- und aber tausendjähriges Warten! Für Verstoßene, Verbannte überlang!

Die Menschheit, die da in Finsternis und Todesschatten saß, schmachtete nach Licht und Befreiung, und das Beten der Völker scholl zum Himmel: Taut, Himmel, den Gerechten!

Endlich ward die Zeit erfüllt! Wer in seiner Seele Advent zu halten versteht, mitbetet und mithungert nach der Gerechtigkeit, dem wird in einsam stiller Stunde der tiefe Sinn des Engelswortes sich erschließen, in Geist und Herz:

„Der Erlöser ist geboren! Der ist Christus der Herr!
Euch und allem Volke eine große Freude!“

Franz Hürth S. J.

¹ Conc. Trid. sess. VI, cap. 1; Denzinger n. 793.